

## **Diagnosen zur ambulanten muskuloskeletalen Rehabilitation**

(BAR Rahmenempfehlungen Stand 08.September 2005)

### 2.1 Vorbedingung / Diagnosen

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 genannten medizinischen Voraussetzungen kann eine ambulante Rehabilitation bei muskuloskeletalen Erkrankungen insbesondere bei einer der nachfolgend aufgeführten Krankheiten angezeigt sein

#### 2.1.1 Entzündungs- und stoffwechselbedingte muskuloskeletale Krankheiten,

insbesondere

- rheumatische Gelenk- und Wirbelsäulenkrankheiten (z.B. chronische Polyarthritiden, Spondylarthritiden)
- Kollagenosen
- systemische Vaskulitiden
- Kristallablagerungskrankheiten
- infektbedingte rheumatische Krankheiten
- Knochenstoffwechselkrankheiten
- weichteilrheumatische Krankheiten
- Zustand nach Operation wegen entzündungs- oder stoffwechselbedingter muskuloskeletaler Krankheiten.

#### 2.1.2 Degenerative muskuloskeletale Krankheiten,

insbesondere

- Arthrosen der peripheren Gelenke
- bandscheibenbedingte Erkrankungen und andere degenerative Erkrankungen der peripheren Gelenke und der Wirbelsäule (z.B. Periarthropathien, Diskopathien, Spondylarthrosen)
- Zustand nach Operation wegen degenerativer muskuloskeletaler Krankheiten.

### 2.1.3 Angeborene oder erworbene Krankheiten durch Fehlbildung, Fehlstatik

oder Dysfunktion der Bewegungsorgane,

insbesondere

- Muskelerkrankungen
- Zustand nach Operation in Bezug auf die Grunderkrankung.

### 2.1.4 Folgen von Verletzungen der Bewegungsorgane,

insbesondere

- Frakturen im Bereich von Extremitäten, Wirbelsäule und Becken
- Gelenkluxationen
- Sehnen- und Bandrupturen
- Muskelverletzungen
- posttraumatische Nervenläsionen
- Gliedmaßenverlust
- andere Verletzungsfolgen
- Zustand nach Operation verletzter Bewegungsorgane.